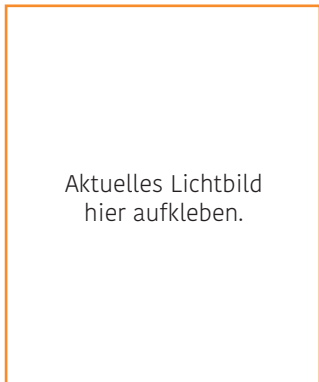




Kolping Bildungszentrum Riedlingen
 Staatlich anerkannte Ersatzschule
 Kirchstraße 24
 88499 Riedlingen
 Fon 0 73 71 935 013
 Mo. - Do. 7:00 - 12:00 Uhr
 E-Mail sonia.gomez@kbw-gruppe.de

Zentrale:
 Fon 0 73 71 935 00
 Fax 0 73 71 935 020
 Mo. - Fr. 7:00 - 12:00 Uhr
 Mo. - Mi. 13:00 - 14:00 Uhr
 E-Mail sekretariat.rd@kbw-gruppe.de
www.kolping-riedlingen.de



Anmeldung BERUFSSKOLLEG GESUNDHEIT UND PFLEGE I

1BK1P (einjährig) - BKG I

Schuljahr /

▼ Schülerin | Schüler

Name <small>(ggf. Geburtsname)</small>	
Vorname	
Geburtsdatum	Geschlecht
Geb.-Ort	Kreis Land
Familienstand	Konfession Staatsangehörigkeit
Straße	Nummer
Postleitzahl	Wohnort
Telefon	Mobil
E-Mail	

Eltern / Gesetzliche/-r Vertreter/-in bei Minderjährigen

1. Person – Hauptansprechperson (z. B. Mutter)

Name	Vorname
Telefon	Mobil
E-Mail	

Nur bei abweichendem Wohnort:

Straße	Nummer
Postleitzahl	Wohnort

2. Person (z. B. Vater)

Name	Vorname
Telefon	Mobil
E-Mail	

Nur bei abweichendem Wohnort:

Straße	Nummer
Postleitzahl	Wohnort

Mittlere Reife erreicht durch (bitte ankreuzen)

- Realschule Werkrealschule GMS Gymnasium 10.Klasse
 Berufsfachschule 9 + 3 Jahre Berufsausbildung/Berufsaufbauschule
 Freie Waldorfschule Hauptschule sonstige

Schulname			
Schulort			
von (Jahr)	Klasse	bis (Jahr)	Klasse
Anzahl der Wiederholungen		Klasse	Schuljahr
Berufsausbildung als			
von (Jahr)	bis (Jahr)		
Berufstätigkeit insgesamt		Jahre	
Zuletzt ausgeübte Berufstätigkeit als		von (Jahr)	bis (Jahr)

Erklärung Zutreffendes bitte angeben!

1. Ich habe mich an weiteren Schulen beworben.

- nein ja

Schulname	Schulort
Schulname	Schulort
Schulname	Schulort

2. Ich habe bereits ein Berufskolleg besucht.

- nein ja

Schulname		Schulort	
von (Jahr)	Klasse	bis (Jahr)	Klasse

3. Ich habe bereits an einem Aufnahmeverfahren zum Erwerb der Fachhochschulreife teilgenommen.

- nein ja

Schulname	Schulort
-----------	----------

4. Ich habe schon an einer Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife teilgenommen.

- nein ja

5. Ich habe die Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife bestanden:

- nein ja Schuljahr /

Schulname	Schulort
-----------	----------

6. Ich habe die Oberstufe eines Gymnasiums bzw. einen anderen zur allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife führenden Bildungsgang besucht.

- nein ja

Schulname	Schulort
-----------	----------

7. Ich habe schon an einer Prüfung zum Erwerb der Hochschulreife teilgenommen.

- nein ja

8. Ich habe schon an einer Prüfung zum Erwerb der Hochschulreife teilgenommen.

- nein ja Schuljahr /

Schulname	Schulort
-----------	----------



BENÖTIGEN SIE EINE FAHRKARTE?

Diese müssen Sie selbst über www.ding.eu/smk, online beantragen.

Parken mit dem PKW oder Kraftrad ist auf unserem Gelände nur mit einem Parkausweis erlaubt!
Diesen bekommen Sie im Sekretariat ausgehändigt.

<input type="checkbox"/> PKW	<input type="text" value="Kennzeichen"/>
<input type="checkbox"/> Kraftrad	<input type="text" value="Kennzeichen"/>

Es können mehrere Kennzeichen angegeben werden.

ZUSÄTZLICH DIESEM ANMELDEBOGEN BITTE BEIFÜGEN

- 1 Passbild für den Schülerausweis (aktuell, Name auf der Rückseite)
- Tabellarischer Lebenslauf mit aktuellem Passbild (original unterschrieben)
- Letztes Zeugnis (Zwischenzeugnis), falls die Schule / Ausbildung bei Anmeldung noch nicht beendet ist
- Abschlusszeugnis* der Mittleren Reife oder eines gleichwertigen Bildungsstandes (Abschrift oder amtlich beglaubigt) oder
- Sonstige Abschlusszeugnisse* und Nachweise, die für die Aufnahme vorausgesetzt sind (Abschrift oder amtlich beglaubigt)
- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite).

Die Kopie wird nicht archiviert, der Nachweis wird lediglich in der Schulakte vermerkt.

- Nachweis der Zahlung der Anmeldegebühr
- Unterschriebener Schulvertrag (Schüler/-in und gegebenenfalls Eltern/Erziehungsberechtigte)

***Abschlusszeugnisse können nachgereicht werden, falls die Schule / Ausbildung bei Anmeldung noch nicht beendet ist.**

INFO ZUR SCHÜLERAUFNAHME

Der Bundestag hat im Februar 2020 das Masernschutzgesetz neu beschlossen. Schülerinnen und Schüler, die neu in die Schule aufgenommen werden, haben spätestens vor Beginn ihres ersten Unterrichtstages einen gesetzlich erforderlichen Nachweis über bestehenden Masernschutz dem Sekretariat zur Einsicht vorzulegen. Den Nachweis vorlegen müssen nur Personen, die nach dem 31.12.1970 geboren sind.

Nachweismöglichkeiten:

Masern-Impfnachweis oder

Masern-Immunitätsnachweis oder

Masern-Kontraindikationsnachweis (ärztliche Bescheinigung) oder

Bestätigung, dass ein Nachweis bereits vorgelegen hat (andere Schule, Kita, Gesundheitsamt, andere staatliche Stelle)

Wird der erforderliche Nachweis nicht vorgelegt, müssen schulpflichtige Schüler von der Schule dennoch aufgenommen und beschult werden. Falls eine Kopie des Nachweises an das Sekretariat geschickt wird, wird diese nicht archiviert, der Nachweis wird lediglich in der Schulakte vermerkt. Nach Beenden der Schulzeit wird der Vermerk gelöscht.

Allgemeine Vertragsbedingungen

Bestandteile dieses Vertrages sind:

- a. Die hier formulierten allgemeinen Vertragsbedingungen.
- b. Die Schul-Hausordnung (siehe Beiblatt) für die Schulen der Kolping Bildung Südwesttemberg gGmbH in der jeweils gültigen Fassung.

Diesem Vertrag liegen weiterhin die für staatlich anerkannte Ersatzschulen in Baden-Württemberg geltenden Bestimmungen des Privatschulgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Im Folgenden wird auf eine explizite Nennung der jeweils weiblichen und männlichen Form verzichtet. Gemeint sind stets beide Geschlechter.

1. Aufnahme

Der Schulträger nimmt den Schüler zu Beginn des angegebenen Schuljahres in das privat geführte Berufskolleg zum Erwerb berufsbezogener Inhalte des gesundheits- und sozialpflegerischen Bereichs sowie spezifische betriebswirtschaftliche und organisatorische Kenntnisse unter der Voraussetzung auf, dass er die Bedingungen erfüllt, die für die entsprechende Jahrgangsstufe der öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg gelten.

2. Vertragslaufzeit

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung der Vertragsparteien in Kraft. Der Vertrag endet mit Erreichung des angestrebten Schulzieles. Bei Eintritt der Volljährigkeit des Schülers bleiben die Eltern/Erziehungsberechtigten weiterhin Vertragspartner, ihre Rechte und Pflichten bestimmen sich unter Berücksichtigung der Volljährigkeit des Schülers.

3. Zielsetzung der Schule

Das privat geführte Berufskolleg dient nach Maßgabe des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Baden-Württemberg der öffentlichen Aufgabe, als Ersatzschule das Schulwesen des Landes zu bereichern. Die Schule ergänzt das Angebot freier Schulwahl und fördert das Schulwesen durch besondere Inhalte und Formen der Erziehung und des Unterrichts. Die Probezeit endet mit dem ersten Schulhalbjahr. Das Kolping Berufskolleg Gesundheit und Pflege 1 ist eine Schule in freier Trägerschaft, die nach dem erfolgreichen Besuch der entsprechenden Jahrgangsstufe am Ende mit einer zentralen Klassenarbeit in Biologie und Gesundheitslehre abschließt.

4. Rechte und Pflichten des Schulträgers

Der Schulträger schafft in seiner Schule die Voraussetzungen, die zum Erreichen des Schul- und Klassenziels üblicherweise erforderlich sind; insbesondere sorgt er für einen geordneten Schulbetrieb und für Lehrkräfte, welche die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen zur Erteilung des Unterrichtes erfüllen.

5. Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler

Der Schüler hat das Recht auf Unterricht nach dem vom Kultusministerium erlassenen Bildungsplan. Im Übrigen richtet sich die zentrale Klassenarbeit nach der jeweils gültigen Verordnung des Ministeriums für Kultus und Sport. Der Schüler nimmt an allen Unterrichtsstunden teil; ebenso an allen sonstigen schulischen Veranstaltungen. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur allgemeinen Schulpflicht. Der Beginn des Schuljahres ist wie an den öffentlichen Schulen geregelt, ebenso sind die Ferien angelegentlich. Der Schüler erhält auch bei vorzeitigem Abbruch der Ausbildung eine Teilnahmebestätigung. Weiteres regelt die Schul-Hausordnung in der jeweils gültigen Fassung. Sie ist Bestandteil des Schulvertrages und entsprechend einzuhalten.

6. Haftung und Versicherung

Die Haftung des Schulträgers für Personen und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie erstreckt sich nicht auf Geld, Schmuck oder sonstige Wertgegenstände, Fahrräder, Kraftfahrzeuge oder deren Zubehör oder auf Gegenstände, die auf dem Schulgelände liegen gelassen werden. Die Schule haftet nicht für Diebstähle. Der Schüler ist durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung versichert. Diese erstreckt sich grundsätzlich auf Unfälle während des Unterrichtes einschließlich der Pausen und weiterer Veranstaltungen sowie auf dem Schulweg oder von der Schule an den Ort an dem eine Schulveranstaltung stattfindet.

7. Kündigung des Schulvertrages und Rücktritt

Die Vertragsparteien sind entsprechend der folgenden Bedingungen berechtigt vom Schulvertrag zurückzutreten oder ihn zu kündigen.

- a. Der Schüler (bei Minderjährigen mit Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten) kann vor Schulantritt und längstens bis zum 1. August von diesem Vertrag zurücktreten. In diesem Fall wird die Anmeldegebühr zur Deckung des Verwaltungsaufwands einbehalten.

- b. Der Schüler (bei Minderjährigen mit Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten) hat das Recht, diesen Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende zu kündigen.
- c. Der Schulträger ist berechtigt, zu Beginn eines Ausbildungsganges vom Vertrag bis zum 1. August des Beginns der Ausbildung zurückzutreten, wenn die Klassenstärke nicht mindestens 14 Schüler/innen beträgt. In diesem Fall wird die Anmeldegebühr rückerstattet.
- d. Der Schulträger ist berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist zu kündigen, wenn der Schüler im jeweiligen Schuljahr mehr als 20 Schultage fehlt.
- e. Eine fristlose Kündigung seitens der Schule kann insbesondere ausgesprochen werden, wenn sich z.B. der Schüler bewusst im Gegensatz zum Verständnis und zu den Zielen der Schule stellt und alle Bemühungen zur Änderung seiner Haltung vergeblich sind oder sein Verhalten im Umgang mit den Mitschülern oder Lehrkräften die Regeln des Anstandes verletzt. Das außerschulische Verhalten darf die Interessen des Schulträgers nicht schädigen. Es wird auf die gültige Fassung der Schul-Hausordnung (siehe Beiblatt) verwiesen.
- f. Jede Kündigung des Schulvertrages bedarf der Schriftform.

8. Vertragsänderungen, Inkrafttreten, salvatorische Klausel

Änderungen des Vertrages und/oder seiner Bestandteile sowie dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform. Der Vertrag tritt unabhängig vom Zeitpunkt des Beginns des Schuljahres mit der Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

9. Kosten

Die Bearbeitung der Anmeldung kann erst nach Eingang der **Gebühr über 50,- €** erfolgen. Mit der Vertragsunterzeichnung wird diese fällig. Es wird keine Schulgebühr erhoben. Es besteht Lernmittelfreiheit. Für zusätzlich angeschaffte Literatur können Kosten anfallen. Ein **Pauschalbetrag über 35,- €** für eine Beteiligung an Verbrauchskosten (z.B. Leihgebühr für Laptop, Kopierkosten usw.) für den Unterricht kann erhoben werden.

Die Anmeldegebühr über **50,- €** bitte auf folgendes Konto zu überweisen:
Zahlungsempfänger:

Kolping Bildung Südwesttemberg gGmbH
DE50 6545 0070 0007 7655 20
BIC/SWIFT: SBCRDE66XXX

Verwendungszweck: Vor- und Zuname des Schülers – BKG1
Standort 20-700 - Riedlingen

10. Erklärung des Schülers, sowie der Eltern/Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)

Auch mit Erreichen der Volljährigkeit erklärt sich der Schüler damit einverstanden, dass die Schule den Eltern/Erziehungsberechtigten Auskünfte über z. B. schulische Leistungen, Fehlzeiten etc. erteilen darf. Der Schüler, sowie die Eltern/Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen) ist mit der Speicherung, der Verarbeitung und der Weitergabe personenbezogener Daten im Rahmen seiner Schulausbildung an Tochterunternehmen der KBW-Gruppe zu Schulzwecken einverstanden. Der Schüler, sowie die Eltern/Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen) erklärt/erklären sich damit einverstanden, dass den Schüler darstellende Fotos, Filme oder sonstige digitale Medien oder von ihm erstellte Werke veröffentlicht werden. Dies gilt auch für Darstellungen auf der Homepage der Schule. Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann vollständig oder teilweise jederzeit schriftlich widerrufen werden. Der Widerruf berührt jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der veröffentlichten Daten.

11. Die Schul-Hausordnung (Beiblatt) wurde vom Schüler und den Eltern/Erziehungsberechtigten gelesen und akzeptiert.

Ort, Datum	Schülerin / Schüler
Ort, Datum	Eltern/Erziehungsberechtigter <small>(bei Minderjährigen)</small>
Ort, Datum	Schulleitung